

Landkreis Hildesheim
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung



Jahresbericht der Jugendhilfeplanung

2014

Jugendhilfeplaner:
Herr Florian Hinken

Kontakt:
Tel. 05121 / 309-4501
E-Mail: florian.hinken@landkreishildesheim.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung.....	2
2. Tätigkeitsbericht.....	2
2.1. Prävention in aller Frühe (PIAF®)	2
2.1.1. Erstellung des jährlichen Controllingberichtes.....	3
2.1.2. Untersuchung zu Implementierung, Sichtweisen und strukturellen Wirkungen.....	3
2.2. Evaluation Modellprojekt Ganztagschule in Sarstedt.....	3
2.3. Schaffung qualitativer Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen	4
2.3.1. Auswertung der Hilfen gem. § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe.....	4
2.3.2. Auswertung der stationären Hilfen gem. §§ 34, 35 und 35a SGB VIII.....	4
2.4. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII	4
2.5. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)	5
2.6. Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe	5
2.7. Organisation und Durchführung des 4. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages.....	6
2.8. Steuerungsunterstützung.....	6
3. Ausblick.....	6

1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe – einschließlich der Planungsverantwortung gem. § 80 SGB VIII – hat das Jugendamt im Zusammenwirken zwischen Jugendamtsleitung und Jugendhilfeausschuss. Der Jugendhilfeplaner ist die zentrale Stelle für die Koordination der Jugendhilfeplanung im Jugendamt des Landkreises Hildesheim und als Stabsstelle dem Leiter des Dezernats für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit sowie Jugendamtsleiter direkt zugeordnet.

Der Planungsprozess orientiert sich dabei grundsätzlich an den Planungsschritten (1) Erstellung eines Planungskonzeptes und Auftragserteilung, (2) Bestandserhebung, (3) Bedarfsermittlung, (4) Maßnahmenentwicklung und (5) Evaluation. Er wird in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamtes, die für die Weiterentwicklung der Angebote in ihrem Bereich zuständig sind, gestaltet. Die Jugendhilfeplanung als Spezialdienst hat die Aufgabe, diese zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Jugendhilfeplanung eine koordinierende Funktion zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII.

Wesentliche Aufgaben sind die Unterstützung des Fachdienstes 406 – Erziehungshilfe bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Jugendhilfe, die kontinuierliche Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII und die Projektverantwortung für den Kennzahlenvergleich der Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen. Darüber hinaus ist die Koordinierung des Aufgabenfeldes der Frühen Hilfen der Jugendhilfeplanung zugeordnet.

Die Jugendhilfeplanung ist mit Herrn Florian Hinken – zuständig für die Planung in der Jugendhilfe – und Herrn Stefan Hollemann – zuständig für die Koordinierung der Frühen Hilfen - besetzt.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Jugendhilfeplanung im Berichtszeitraum 2014 werden nachfolgend dargestellt. Die Arbeitsschwerpunkte aus dem Bereich der Frühen Hilfen werden in einem gesonderten Jahresbericht abgebildet.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Prävention in aller Frühe (PIAF®)

PIAF® ist ein interdisziplinäres und frühes Präventionsangebot mit und in Kindertagesstätten und bildet damit einen zentralen Baustein der Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim.

2.1.1. Erstellung des jährlichen Controllingberichtes

PIAF® wurde Zug um Zug landkreisweit implementiert. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird PIAF® in einem jährlichen Fachcontrolling hinsichtlich der erzielten Ergebnisse ausgewertet. Die Jugendhilfeplanung koordiniert das Controlling und erstellt den Bericht. Die Controllingergebnisse werden in jedem Jahr dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit sowie dem Kreisausschuss präsentiert.

→ Die Controllingberichte sind online verfügbar unter: www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung, dort unter: Verfügbare Dokumente Frühe Hilfen.

2.1.2. Untersuchung zu Implementierung, Sichtweisen und strukturellen Wirkungen

Im Rahmen der jährlichen Präsentation der Controllingergebnisse in den politischen Gremien wurde das Erkenntnisinteresse formuliert, eine höhere Transparenz zu Gründen für eine Teilnahme und ggf. eine Nichtteilnahme an PIAF® aus der Perspektive der Kindertagesstätten und der Eltern zu schaffen. Die Jugendhilfeplanung hat zur Beantwortung der Fragestellungen ein Evaluationskonzept entwickelt und umgesetzt. Insgesamt wurden 70 Kindertagesstätten und 307 Familien schriftlich befragt. Die Ergebnisse wurden in einem Evaluationsbericht zusammengefasst.

→ Der Evaluationsbericht ist ebenfalls online verfügbar unter: www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung, dort unter: Verfügbare Dokumente Frühe Hilfen.

2.2. Evaluation Modellprojekt Ganztagschule in Sarstedt

Im November 2012 wurde im Rahmen eines Modellversuches eine ganztägige Schulkindbetreuung in Kooperation zwischen einer Sarstedter Grundschule und der Jugendhilfestation Nord eingeführt. Der Schwerpunkt der Jugendhilfe lag dabei in der Durchführung von Kompetenztrainings auf der Grundlage von § 29 SGB VIII. Gemeinsam mit den beteiligten Akteuren wurden durch die Jugendhilfeplanung Evaluationsinstrumente entwickelt, die im Jahr 2014 zum Einsatz kamen. Zielsetzung der Evaluation war es, einerseits der Implementierungsprozess nachzuvollziehen und andererseits das Modellprojekt auf Wirkungstendenzen hin zu untersuchen. Weiterhin sollten Erkenntnisse zur Übertragbarkeit auf andere Schulen generiert werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse hatten zu Folge, dass der Modellversuch in der praktizierten Form nicht in Regelstrukturen überführt wurde. Die Zielsetzung, kooperative Angebote mit dem System Schule zu implementieren, hat für den Landkreis Hildesheim weiterhin eine hohe Priorität, dafür bilden die Erkenntnisse eine zentrale Grundlage.

2.3. Schaffung qualitativer Entscheidungsgrundlagen zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen

Die Erziehungshilfen im Landkreis Hildesheim sollen kontinuierlich hinsichtlich der fachlichen Ausgestaltung und orientiert an den individuellen Erfordernissen weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es einer Transparenz des Bestandes und des Bedarfes. Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist die Entwicklung von Analysekonzepten und -instrumenten, die fachliche Beratung der Akteure - insbesondere des Fachdienstes 406 – Erziehungshilfe und der Träger der freien Jugendhilfe – und die Konzeptentwicklung.

2.3.1. Auswertung der Hilfen gem. § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe

Im Berichtszeitraum wurden durch die Jugendhilfeplanung alle Hilfen gem. § 32 SGB VIII hinsichtlich der Aspekte Praxis der Hilfgewährung, Einbindung der Schulen, Wirkungsorientierung, Arbeit mit dem Familiensystem und Sozialraumorientierung ausgewertet. Auf der Grundlage der Analyse wurden zum einen Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Zum anderen werden auf der Grundlage der Erkenntnisse alternative Angebote implementiert. So wird im Jahr 2015 die Ausgestaltung einer Hilfe gem. § 32 SGB VIII als Familienpflege modellhaft erprobt. Die Jugendhilfeplanung wird hierzu in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 406 - Erziehungshilfe ein Konzept erstellen und das Modellprojekt zu gegebener Zeit auswerten.

➔ Der Bericht ist als Anlage der Vorlage 806/XVII beigefügt und im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

2.3.2. Auswertung der stationären Hilfen gem. §§ 34, 35 und 35a SGB VIII

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum ein Planungskonzept mit dem Ziel, ggf. alternative Angebote der stationären Unterbringungen im Landkreis Hildesheim zu schaffen, entwickelt. Auch hier steht zu Beginn des Planungsprozesses eine Analyse des Bestandes und des Bedarfes. Hierzu erfolgten im Jahr 2014 entsprechende Vorarbeiten. Die Auswertung der Bestands- und der Bedarfsanalyse sowie die Umsetzung der weiteren Planungsschritte bilden einen Arbeitsschwerpunkt der Jugendhilfeplanung im Jahr 2015.

2.4. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII

Einhergehend mit dem BKiSchG zum 01.01.2012 erfolgten Änderungen im SGB VIII. Das fünfte Kapitel, der vierte Abschnitt „Gesamtverantwortung, Jugendhilfeplanung“ wurde um § 79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ ergänzt. Damit werden die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den verschiede-

nen Bereichen des SGB VIII zu betreiben. Für den Landkreis Hildesheim liegt hierbei die Federführung bei der Jugendhilfeplanung.

Es wurde ein „Rahmenkonzept zu Implementierung von Qualitätsentwicklung nach §§ 79, 79a SGB VIII im Landkreis Hildesheim“ entwickelt, das dem Jugendhilfeausschuss am 28.10.2013 zur Information und am 16.01.2014 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Zentrale Bestandteile des Konzeptes sind die Abbildung der Prozesse und Verfahrensabläufe sowie das Herausstellen von zugehörigen Qualitätskriterien. Im Verlauf des Jahres 2014 wurden bereits einige Prozesse hinsichtlich der Anforderungen beschrieben.

- Das Rahmenkonzept sowie die Beschreibungen der Prozesse inklusive der Qualitätskriterien sind online verfügbar unter: www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung, dort unter: Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII.

Die Beschreibung der Verfahrensabläufe ist für das Jugendamt des Landkreises Hildesheim insofern von hoher Bedeutung, dass zum 01.01.2013 die Aufgaben der Jugendhilfe von der Stadt Hildesheim zurückgenommen wurden. Hier galt und gilt es, einheitliche und verbindliche Handlungsgrundlagen zu schaffen.

Mit der oben beschriebenen Umsetzung des § 79a SGB VIII werden vorrangig interne Prozesse fokussiert. Darüber hinaus wurde zum Jahresende 2014 eine Arbeitsgruppe mit Trägern der freien Jugendhilfe unter Federführung der Jugendhilfeplanung gebildet, deren Ziel die Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätsaspekten der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim sowie von zugehörigen Instrumenten (bspw. Hilfeplanung, AdressatInnenbefragung) ist. Auch hier liegt ein Arbeitsschwerpunkt der Jugendhilfeplanung im Jahr 2015.

2.5. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN)

Wie in den vorangegangenen Jahren auch, war die Jugendhilfeplanung verantwortlich für die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen. Neben dem jährlich stattfindenden Kennzahlvergleich erfolgte im Rahmen der IBN die fachliche Bearbeitung und Diskussion verschiedener Themenbereiche auf überörtlicher Ebene (bspw. der Umgang mit der rechtlich verpflichtenden Qualitätsentwicklung).

2.6. Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe

Zentrales Gremium für die Regionalisierung / Sozialraumorientierung der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim ist die von der Jugendhilfeplanung organisierte Beratungs- und Steuerungsgruppe (BSG). Im Rahmen der BSG werden zentrale Aspekte der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den Trägern der freien Jugendhilfe bearbeitet.

2.7. Organisation und Durchführung des 4. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages

Im Jahr 2014 wurde in Kooperation mit VertreterInnen der Träger der freien Jugendhilfe, der Universität Hildesheim sowie der HAWK Hildesheim der 4. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetag zum Thema „Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe - Herausforderungen für 'moderne' Hilfen zur Erziehung“ organisiert und durchgeführt. Die Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetage stellt einerseits eine wesentliche Austauschplattform für die Akteure der lokalen Kinder- und Jugendhilfe dar, andererseits zeigt die Zusammensetzung der Besucher, dass die Diskussion der fachlichen Themen auch überörtlich von Interesse ist.

- Informationen zu den Kinder- und Jugendhilfetagen sind online verfügbar unter: www.landkreishildesheim.de/jugendhilfeplanung, dort unter: Kinder- und Jugendhilfetag.

2.8. Steuerungsunterstützung

Neben den dargelegten Aufgaben der Jugendhilfeplanung nimmt der Jugendhilfeplaner auch steuerungsunterstützende Aufgaben für den Dezernenten für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit wahr, insbesondere in den Bereichen Controlling, Gestaltung von Aufbau- und Ablauforganisation und konzeptionelle Personalentwicklung.

3. Ausblick

Zentrale Aufträge der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2015 sind insbesondere

- die Konzeptionierung und Begleitung der Umsetzung von alternativen Ausgestaltungsformen der Hilfen gem. § 32 SGB VIII sowie deren begleitende Evaluation (siehe Abschnitt 2.3.1).
- die Auswertung der Bestands- und Bedarfsanalyse zu den stationären Hilfen sowie die Konzeptionierung und Umsetzung weiterer Planungsschritte und Maßnahmen (siehe Abschnitt 2.3.2).
- die weitere Umsetzung von Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII (siehe Abschnitt 2.4).
- die Konzeptionierung von innovativen Angeboten der Schulbegleitung/-assistenz (nach SGB VIII und SGB XII) in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten 404 – Planung der Sozialhilfe/ Betreuungsstelle und 406 – Erziehungshilfe sowie weiteren relevanten Akteuren.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung weiterhin in die organisatorischen Abläufe im Jugendamt eingebunden und nimmt steuerungsunterstützende Aufgaben im Dezernat für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit wahr.